Stadt Kelheim
Eingang
23. Nov. 2026
Fachbereich / Sachgebiet 5

Amtsgericht Kelheim

Amtsgericht Kelheim Klosterstr. 6, 93309 Kelheim

Stadt Kelheim
Ludwigsplatz 16
93309 Kelheim

für Rückfragen:
Telefon: 09441 509-0
Telefax: 09621 962413582
Zimmer: 7
Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Montag-Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Durchwahl:
Frau Bogner -117; Herr Lehmeier -111;
Frau Rummel -113; Frau Zenk -115;

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Akten- / Geschäftszeichen UR II 75/69	Datum 17.11.2026

In dem Verfahren für
Murr, Alois, geb. 21.05.1913 - Todeserklärungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie eine Ausfertigung des Beschlusses vom 11.11.2026.

Anliegende Schriftstücke erhalten Sie mit dem Ersuchen, die Ausfertigung auf die Dauer eines Monats an die Amtstafel zu heften und mit der Bestätigung über den Zeitpunkt der Anheftung und der Abnahme zurückzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Bogner

Bogner, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:
Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/kelheim oder über die obenstehenden Kontaktdaten.

Ausfertigung

Amtsgericht Kelheim

Az.: UR II 75/69

In dem Verfahren für

Murr Alois, geb. Murr, geboren am 21.05.1913, verstorben am 02.02.1943, Staatsangehörigkeit: deutsch, zuletzt wohnhaft: Thaldorf Nr. 13, 93309 Kelheim
- Verschollener -

wegen Todeserklärungsverfahren

Es ergeht durch das Amtsgericht Kelheim durch die Rechtspflegerin Hetzenegger am 11.11.2026 folgender

Beschluss

1. Der Beschluss des Amtsgerichts Kelheim vom 06.03.1970, wonach der Genannte auf den 31.12.1945 für tot erklärt wurde, wird aufgehoben.

2. Gerichtskosten werden nicht erhoben.

Gründe:

Alois Murr verstarb zwischen dem 05.01.1943 und 02.02.1943 in Stalingrad, UdSSR.
Dessen Tod ist nunmehr durch das Standesamt Kelheim unter der Nr. 345/2019 nachbeurkundet worden, weshalb der Todeserklärungsbeschluss aufzuheben war.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

gez.

Hetzenegger
Rechtspflegerin

Erlass des Beschlusses (§ 38 Abs. 3 Satz 3 FamFG):
Übergabe an die Geschäftsstelle
am 11.11.2026.

gez.

Bogner, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

BAYERN AMTSGERICHT

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift

Kelheim, 17.11.2026
Bogner
Justizangestellte
Bogner, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

UR II 75/69 - Murr, Alois, geb. 21.05.1913 - Todeserklärungsverfahren

An die Amtstafel angeheftet am: _____

(Datum, Unterschrift)

Von der Amtstafel abgenommen am: _____

(Datum, Unterschrift)

Gilt als zugestellt am: _____

(Datum, Unterschrift)